Detailansicht des Registereintrags

Nordzucker AG

Aktuell seit 05.11.2026 11:43:44

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001196
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	05.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Küchenstr. 9 38100 Braunschweig Deutschland Telefonnummer: +4953124110 E-Mail-Adressen: info@nordzucker.com Webseiten: www.nordzucker.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26
Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26
420.001 bis 430.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26
0,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Lars Gorissen**
 Funktion: Chief Executive Officer (CEO)
2. **Alexander Bott**
 Funktion: Chief Financial Officer (CFO)
3. **Alexander Godow**
 Funktion: Chief Operating Officer (COO)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Nicole Dinter**
2. **Alexander Sick**
3. **Dr. Albrecht Schaper**
4. **Torsten Bigalke**
5. **Dr. Lars Gorissen**
6. **Alexander Bott**
7. **Alexander Godow**

Mitgliedschaften (13):

1. Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ)
2. Verein der Zuckerindustrie e.V. (VdZ)
3. Lebensmittelverband Deutschland e.V.
4. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
5. Wirtschaftliche Vereinigung alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)
6. Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BdSI)
7. Biogasrat e.V.
8. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
9. Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V. (INW)
10. Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (BDBe)
11. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
12. Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen
13. Bundesverband für Alternative Proteinquellen (BALPro)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Industriepolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die Nordzucker AG handelt auf der Grundlage ihres wertebasierten Verhaltenskodex. Wir setzen auf Transparenz, sachliche Information und einen konstruktiven Dialog mit allen internen und externen Gesprächspartnern.

Unser besonderes Interesse gilt den oft komplexen Fragen zu Landwirtschaft-, Ernährungs-, Umwelt- und Energiepolitik sowie weiteren Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik. Um die daraus entstehenden Herausforderungen bewältigen zu können und praktikable Lösungen zu erreichen, führt Nordzucker einen konstruktiven Dialog mit diversen Stakeholdern und unterstützt verschiedene Verbände im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Dabei werden zum Zwecke der Interessenvertretung auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und/oder mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der oben genannten Themenfelder, geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des Unternehmens sowie weiterer Stakeholder, von großer Bedeutung sind.

Die Interessenvertretung zielt darauf, die Sicht der Praxis zu vermitteln, sachliche Informationen zu geben und in einem konstruktiven Austausch mit politischen Entscheidungsträgern gemeinsam an Lösungen für auftretende Herausforderungen aufgrund politischer und regulativer Rahmenbedingungen zu arbeiten. Im Zuge dessen werden auch Veranstaltungsformate ausgerichtet oder aufgesucht, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. In Einzelfällen werden auch Stellungnahmen, Anregungen oder Situationsbeschreibungen zu Themenfeldern oder konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (14)

1. **Ernährungsstrategie - Ablehnung von Regelungen zur Übergewichtsprävention ohne wiss. Evidenz**

 Beschreibung:
 Ernährungspolitik muss wissenschaftsbasiert sein. Jede Maßnahme, die im Kontext der Übergewichtsprävention ergriffen wird, muss so gestaltet sein, dass sie Verbrauchern eine ausgeglichene Kalorienbilanz erleichtert.
 Eine Zuckersteuer, Maßnahmen zur Werberegulierung oder Nährwertkennzeichnungs-Modelle, die sich auf einzelne Nährstoffe und nicht auf die Kaloriendichte fokussieren, sind nicht geeignet, die Übergewichtsprävalenz zu senken, und daher abzulehnen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/10001 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Ernährungsstrategie der Bundesregierung - Gutes Essen für Deutschland
Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2605200024** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.05.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2605200027** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.05.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Erhalt des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für den Zuckerrübenanbau**

Beschreibung:
Die deutschen Rübenanbauer unterstützen durch die konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sowie der Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau das übergeordnete Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Pauschale quantitative Reduktionsziele gefährden jedoch die Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus. Wirkstoffverluste erhöhen das Ertragsrisiko und erschweren ein sinnvolles Resistenzmanagement. Eine Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist daher so zu gestalten, dass innerhalb der EU faire Wettbewerbsbedingungen bestehen und eine ausreichende Anzahl an Wirkstoffen vorhanden ist, um die für eine vielfältige Fruchtfolge wichtige Kultur Zuckerrübe zu erhalten.

Interessenbereiche:
Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406190107** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **Befürwortung des Einsatzes neuer genomischer Techniken in der Pflanzenzüchtung**

 Beschreibung:
 Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Anwendung gezielter Mutageneseverfahren werden Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Diese Einstufung macht die Anwendung der NGT in der EU praktisch unmöglich. Im Gegensatz zum EU-Gentechnikrecht, welches GVO über die Einbringung artfremder Gene definiert, können mittels NGT entstandene Punktmutationen auch in der Natur vorkommen oder durch herkömmliche Züchtung erzielt werden und sind somit auch nicht von diesen zu unterscheiden. Diesem Unterschied zwischen klassischer Gentechnik und NGT muss durch eine eigene rechtliche Regulierung der NGT Rechnung getragen werden, um die Anwendung dieser präzisen Züchtungstechniken in der EU zu ermöglichen.

 Interessenbereiche:
 Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

4. **Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial**

 Beschreibung:
 Die deutschen Rübenanbauer als professionelle Saatgutverwender benötigen Zugang zu gesundem und qualitativ hochwertigem Saatgut. Eine gleichbleibend hohe Saatgutqualität ist essenziell für einen erfolgreichen und wirtschaftlich tragfähigen Rübenanbau. Daher sollte jedwede Reform des Saatgutrechts an den Grundpfeilern des bestehenden Saatgutrechts – die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgutanerkennung – festhalten. Darüber hinaus brauchen Rübenanbauer einen einfachen Zugang zu verlässlichen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Eigenschaften einzelner Sorten. Auch vor diesem Hintergrund ist jedwede Aufweichung der hohen Qualitätsanforderungen an das Saatgut und/oder die mit dem Saatgut bereitzustellenden Informationen über die jeweilige Sorte abzulehnen.

 Interessenbereiche:
 Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

5. **Faire Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene schaffen**

 Beschreibung:
 Beibehaltung des derzeitigen EU-Außenschutzes, so lange der Wettbewerb auf dem internationalen Markt verzerrt ist.

 Abbau der handelsverzerrenden Subventionen auf internationaler Ebene.

 Einfuhren aus Drittstaaten sollen den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen.

 Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

6. **Drittes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltgesetzes Ergänzende Umsetzung Verordnung (EU) 2020/741**

 Beschreibung:
 Die EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.
 Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.
 Die Einbeziehung der Industrie (über die VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

 Referentenentwurf:
 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024
 Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 WHG 2009 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

7. **Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und deren nationale Umsetzung**

 Beschreibung:
 Seit Beginn des Jahres 2023 ist der Erhalt der flächengebundenen Direktzahlungen an die „erweiterte Konditionalität“ gebunden. Hierbei gilt es, auf eine praxisnahe Ausgestaltung u. a. der "Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ) hinzuwirken und freiwillige Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen im Sinne des Rübenanbaus auszugestalten. Darüber hinaus sieht die GAP-Strategieplan-Verordnung vor, dass einzelnen Sektoren oder Erzeugnissen durch eine gekoppelte Einkommensstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen wird. Diese, von einzelnen Mitgliedstaaten seit 2015 für Zuckerrüben gewährte Einkommensstützung benachteiligt deutsche Rübenanbauer im Binnenmarkt und ist daher abzulehnen.

 Interessenbereiche:
 Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

8. **1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023/2413**

 Beschreibung:
 Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse

gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse.
Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze.
Anerkennung der Nutzung von biogenem CO2 aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffenes geltendes Recht:
TEHG 2011 [alle RV hierzu]; BEHG [alle RV hierzu]; BiomasseV [alle RV hierzu]; BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406190105** (PDF - 1 Seite)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 22.03.2024 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. **Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG**

Beschreibung:
Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für "erneuerbare Energieträger" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Ferner sollen bisherige Erleichterungen - dem Bürokratieabbau entgegen - gestrichen werden.
Die Novellierung dient vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht). Die Definition „erneuerbare Energieträger“ soll einschließlich Biomasse und Klärgas im StromStG erhalten bleiben.

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

10. **Erhalt zumindest regionaler Gasnetze bei der Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze**

Beschreibung:
Beim Umbau des Gasnetzes auf teilweisen Betrieb für Wasserstofftransporte wird es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere des ländlichen Raums auf die Erhaltung der regionalen Gasinfrastruktur ankommen.
Überlegungen für teilweise Stilllegung von Methannetzen - auch zulasten von grünem Methan und Biomethan - stehen ferner mit einem Transit von Biomethan und anderen erneuerbaren Gasen auf EU-Ebene in Widerspruch.

Betroffenes geltendes Recht:
GasNZV 2010 [alle RV hierzu]; GasNEV [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

11. **Keine Ausweitung des WHG auf landwirtschaftliche Bewässerung nach Verordnung (EU) 2020/741**

Beschreibung:
Das 3. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltgesetzes beabsichtigt eine ergänzende Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741. Diese EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.
Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.
Die nationale Einbeziehung von vorgereinigten (nicht-kommunalen) Abwässern (über die EU-VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

Referentenentwurf:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024
Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

12. **Ablehnung einer Zuckersteuer**

Beschreibung:
Wir unterstützen die Zielsetzung, etwas gegen Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen und dadurch mitbedingte Erkrankungen zu unternehmen, voll und ganz. Allerdings ist die Entstehung von Adipositas und Übergewicht komplex, und die Ursachen sind multifaktoriell. Für Übergewicht sind nicht einzelne Lebensmittel verantwortlich. Entscheidend für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist eine unausgeglichene Kalorienbilanz.
Es gibt keine Evidenz dafür, dass eine Zuckersteuer / -abgabe einen Beitrag zur Senkung der Übergewichtsprävalenz leistet.

Interessenbereiche:
Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2606220036** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.05.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2606220063** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.05.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **SG2606220066** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 22.06.2026 an:

Bundestag
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. **Aussetzung des aktiven Veredelungsverkehr für Zucker gemäß Artikel 195 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

 Beschreibung:
 Die Importe von Rohzucker unter dem Zollregime der aktiven Veredelung sind seit 2023 stark angestiegen und haben zuletzt einen Anteil von über 70% an den gesamten Rohzuckerimporten der Union erreicht. Aufgrund derzeit niedriger Zuckerpreise innerhalb der Europäischen Union existiert keine wirtschaftliche Begründung zur Genehmigung von aktiver Veredelung von Zucker. Der Unionszuckermarkt wird durch den aktiven Veredelungsverkehr gestört.

 Interessenbereiche:
 Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

14. **Veränderte rechtliche Beurteilung der CO2-Einbindung in der Carbonatation der Zuckergewinnung**

 Beschreibung:
 Aus der Novelle der EU-Emissionshandels-RL 2003/87/EG durch die RL (EU) 2023/959 und der EU-Monitoring- und Reporting-VO (EU) 2018/2066 sowie der Einführung einer VO zur permanenten THG-Einbindung folgt, dass Emissionen für ihre Anrechnung nicht mehr in die Atmosphäre freigesetzt werden müssen, sondern eine kurzzeitige Dekomposition ausreicht, auch bei sofortiger Wiedereinbindung des CO2. Bisher erforderte diese in der Carbonatation keine Erfassung, da im Prozess tatsächlich keine Freisetzung erfolgt (als neutral galt). Neu ist, dass nun etwaige Freisetzungen in der nachgelagerten Nutzung Berücksichtigung finden sollen. Daher bedarf es der Anpassung der Zuteilungsregeln und der Berücksichtigung, dass in der nachgelagerten Nutzung nur ein Teil des wiedereingebundenen CO2 freigesetzt wird.

 Betroffenes geltendes Recht:
 TEHG 2025 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Klimaschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
 Deutsche Öffentliche Hand – Bund
 Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
 Ersatz / Neuanschaffung Querschnittstechnologien: Schnitzelpresse (Wanzleben)

2. **VDI / NDE Innovation + Technik GmbH befugt durch die Bundesregierung Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**
 Deutsche Öffentliche Hand – Bund
 Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Betrag: 230.001 bis 240.000 Euro
 Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Klima- und Transformationsfonds (KTF), für ein Vorhaben zur energetischen Optimierung der Verdampfstation (Clauen)

3. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
 Deutsche Öffentliche Hand – Bund
 Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Betrag: 4.930.001 bis 4.940.000 Euro
 Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Anlagen bzw. Prozessen: Brüdenkompression (Nordstemmen)

4. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
 Deutsche Öffentliche Hand – Bund
 Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Betrag: 2.670.001 bis 2.680.000 Euro
 Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Anlagen bzw. Prozessen: Extraktionsturm (Uelzen)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Nordzucker_Geschaeftsbericht-2025_26.pdf

Eigener Verhaltenskodex

Nordzucker_Verhaltenskodex-2023.pdf